

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.3  
**Vorlage Nr.:** 655/2017  
**Aktenzeichen:** 133.33  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 02.03.2017

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	29.05.2017	

## Gegenstand der Vorlage

### **Interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren des Landkreises Rastatt; Neufassung des Überlandhilfevertrages der Feuerwehren**

#### **Sachverhalt:**

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg legt u.a. fest, dass sich die Gemeindefeuerwehren gegenseitig auf Anforderung Hilfe zu leisten haben. Auch der Kostenersatz für Überlandhilfe ist neben den Regelungen in den einzelnen Satzungen der Gemeinden im Feuerwehrgesetz geregelt. Dieser Kostenersatz wurde in der Vergangenheit unter den Gemeinden des Landkreises unterschiedlich gehandhabt, weshalb dazumal seitens des Kreisbrandmeisters eine einheitliche Kostenersatzregelung für den gesamten Landkreis vorgeschlagen wurde. Hierzu hatte der Gemeinderat daraufhin in seiner Sitzung am 17.01.2000 dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Kostenersatz bei Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Rastatt zugestimmt.

Insbesondere aufgrund der Novellierung der §§ 26 und 34 des Feuerwehrgesetzes und des Interesses des Stadtkreises Baden-Baden, einer Kostenvereinbarung zur Leistung von Überlandhilfe beizutreten, wird seitens des Landkreises die Neufassung des bestehenden Vertragswerkes angestrebt.

Im Wesentlichen vereinbaren die Hilfe leistenden Städte und Gemeinden abweichend von § 26 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz demzufolge untereinander auf den Ersatz Ihrer Kosten zu

<b>Beratungsergebnis:</b>						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

verzichten. Diese Kostenfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn ermittelte Dritte verpflichtet sind, die Kosten des Einsatzes und somit auch die Kosten der gegenseitigen Hilfeleistung zu erstatten.

Zur Verdeutlichung der geplanten Änderungen ist dieser Vorlage sowohl der aktuelle Vertragsentwurf sowie eine entsprechende Synopse (Vertrag vom 16. Mai 2000/Entwurf 2017) beigelegt.

Auch die Kostensatzung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Gemeinde Iffezheim ist anschließend entsprechend der Vertragsregelungen anzupassen.

Die Neufassung des Vertrags wurde mit dem Kommandanten der Feuerwehr abgestimmt. Die Vertragsunterzeichnung der beteiligten Gemeinden ist im Rahmen der Gemeindefestsetzung des Kreisverbandes am 30. Juni 2017 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Neufassung des „Öffentlich-rechtlichen“ Vertrages zur Regelung der Kosten bei der kommunalen Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren im Einsatz (Überlandhilfe) entsprechend dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des „Öffentlich-rechtlichen“ Vertrages zur Regelung der Kosten bei der kommunalen Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren im Einsatz (Überlandhilfe) entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostensatzung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Gemeinde Iffezheim entsprechend der Vertragsregelungen anzupassen.**